



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Kommission für soziale Sicherheit und
Gesundheit des Nationalrats
Parlamentdienste
3003 Bern

E-Mail an: familienfragen@bsv.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5608
Unser Zeichen: ue

Sarnen, 16. Dezember 2025

Vorentwurf zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. September 2025 haben Sie uns zur Vernehmlassung zu ihrem Vorentwurf zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen eingeladen. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Die Vorlage der SGK-N sieht vor, die bundesrechtlichen Mindestansätze der Familienzulagen gemäss Art. 5 Familienzulagengesetz (FamZG) auf jeweils Fr. 250.– für Kinder- und Fr. 300.– für Ausbildungszulagen anzuheben. Die Mehrheit der Kantone müsste ihre Praxis anpassen, da bislang nur einige Kantone Familienzulagen von Fr. 250.– bzw. Fr. 300.– oder mehr ausrichten. Der Kanton Obwalden kennt heute Kinderzulagen von Fr. 220.– und Ausbildungszulagen von Fr. 270.–. Eine Erhöhung auf Fr. 250.– resp. Fr. 300.– würde in Obwalden gesamthaft rund zwei Millionen Franken kosten. Um diese Mehrausgaben zu finanzieren, müsste der Beitragssatz der Familienausgleichskasse voraussichtlich um elf Prozent von heute 1,4 Prozent auf neu 1,6 Prozent erhöht werden. Da die Familienzulagen in Obwalden ausschliesslich durch die Arbeitgebenden finanziert werden, würden die Mehrkosten bei ihnen anfallen.

Schweizweit führte die Erhöhung der Mindestansätze zu Mehrkosten von rund 361 Millionen Franken, wovon 348 Millionen Franken von den Arbeitgebenden getragen werden müssten. Der Bundesrat passte die Mindestansätze der Familienzulagen auf den 1. Januar 2025 an die Preisentwicklung an. Dieser Teuerungsausgleich war die erste Erhöhung der Mindestansätze seit dem Inkrafttreten des FamZG im Jahr 2009.

Der Kanton Obwalden lehnt die vorgeschlagene Erhöhung der bundesrechtlichen Mindestansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen ab. Er bezweifelt, dass die Massnahme wirksam zur Bekämpfung von Familienarmut oder zur Erhöhung der Geburtenrate beiträgt.

Zwar anerkennt der Kanton Obwalden, dass höhere Familienzulagen die Kaufkraft von Familien stärken können. Die Vorlage wird jedoch als ungeeignetes Instrument der Armutsbekämpfung erachtet, da sie nach dem Giesskannenprinzip wirkt und nicht gezielt armutsbetroffene Familien unterstützt. Die Entlastungswirkung ist zudem begrenzt, da rund drei Viertel der Kantone bereits höhere Zulagen ausrichten und die Erhöhungen in den übrigen Kantonen gering ausfielen.

Der Kanton Obwalden betont, dass zielgerichtete, einkommens- und situationsabhängige Massnahmen (z. B. Prämienverbilligungen, Alimentenhilfe oder Sozialhilfe) wirksamer seien. Entsprechende Reformen würden derzeit aktiv vorangetrieben, unter anderem durch Anpassungen der SKOS-Richtlinien, die Harmonisierung situationsbedingter Leistungen sowie vertiefte Analysen im Rahmen der neuen Fachkonferenz für Familienpolitik.

Weiter kritisiert der Kanton Obwalden, dass höhere Mindestansätze die Kantonsautonomie und das Innovationspotenzial einschränken, nur marginal zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit beitragen und zusätzliche Kosten für Arbeitgeber verursachen, insbesondere vor dem Hintergrund der neu einzuführenden Betreuungszulagen (Differenzbereinigung läuft).

Aus Sicht des Kantons Obwalden ist auf die Erhöhung der Mindestansätze zu verzichten und stattdessen auf koordinierte, gezielte Massnahmen zur wirksamen Bekämpfung von Familienarmut zu setzen.


Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Daniel Wyler
Landammann



Nicole Frunz Wallmann
Landschreiberin